

Marktgemeinde  
Politischer Bezirk  
Land

GAWEINSTAL  
MISTELBACH  
NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Schrick, Höbersbrunn, Atzelsdorf, Pellendorf und Martinsdorf in folgenden Punkten abzuändern:

- Festlegung des Zusatzes „max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)“ oder „max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück (-3WE)“ für einen Großteil der Flächen mit der Widmung „Bauland-Wohngebiet (BW)“ sowie Festlegung des Zusatzes „max. 6 Wohneinheiten pro Grundstück (-6WE)“ oder „max. 12 Wohneinheiten pro Grundstück (-12WE)“ für einen Großteil der Flächen mit der Widmung „Bauland-Kerngebiet (BK)“
- Siedlungsstrukturelle Neubewertung der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ festgelegten Eignungsflächen für Siedlungserweiterungen in der Ortschaft Martinsdorf und daraus resultierende Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“, Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ sowie „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Siedlungsgliedernd“ verbunden mit geringfügigen Abänderungen von „Bauland-, Grünland- und Verkehrsflächenfestlegungen entlang des „Rieslingweges“ im südlichen Ortsbereich von Martinsdorf bei gleichzeitiger Rückwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und Kenntlichmachung als „Retentionsfläche“ im östlichen Ortsbereich von Martinsdorf
- Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ am nordwestlichen Siedlungsrand von Schrick

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 25.03.2024 bis 06.05.2024**

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GATL-FÄ7-12455-E bzw. GATL-FÄ7-12455-ÖEK-E, beide verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gaweinstal, am 20.03.2024

angeschlagen am: 22.03.2024  
abgenommen am: 07.05.2024



  
Mag. Johannes Berthold  
Bürgermeister